149/AE

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Maria Schaffenrath, Öllinger, Freundinnen, Freunde und Partnerlnnen betreffend die Einführung der Teilrechtsfähigkeit von Schulen und der Schulbuchautonomie

Im Ausbau der Schulautonomie ist ein wichtiger Anreiz zur Verbesserung der Qualität und Steigerung der Effizienz des österreichischen Schulsystems gegeben. So steht auch im Koalitionsübereinkommen: "Die Schulautonomie ist durch Verlagerung von Kompetenzen in allen Bereichen zu verstärken. " (S 33) Während in den letzten Jahren bezüglich einer autonomen Lehrplangestaltung zumindest Ansätze einer Autonomie verwirklicht werden konnten, gibt es in finanzieller Hinsicht nach wie vor kaum Handlungsspielraum für die einzelne Schule. Dabei wären die Möglichkeiten zu selbständigen Einnahmen, zu jahresübergreifender Veranlagung und zur selbständigen Budgetierung des Sachaufwandes wesentliche Schritte in Richtung einer verantwortlichen Schulautonomie. Die derzeitige Gestaltung der Schulbuchaktion ist ein deutlicher Hinweis auf die Erstarrungstendenzen aufgrund mangelnden Gestaltungsfreiraumes. Die Schulbuchaktion. wie sie derzeit durchgeführt wird, entspricht schon längst nicht mehr der Situation an den Schulen. Nicht zuletzt durch die Entwicklung neuer Medien und den vermehrten Einsatz von Computern sind Schulbücher schon längst nicht mehr die einzigen Unterrichtsmittel, die in der Schule verwendet werden. Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung sind die Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds jedoch zweckgebunden ausschließlich für Schulbücher zu verwenden. Diese Regelung entspricht nicht mehr den oben skizzierten. veränderten Bedingungen, die von Schule zu Schule variieren können. Daher wäre eine autonome Verwaltung der Mittel aus dem Familienlastenausgleichfonds das geeignete Mittel, um den veränderten Bedingungen gerecht zu werden. Wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung eine Schulautonomie in finanziellen Belangen ist die Einführung der Teilrechtsfähigkeit der Schulen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen..

- 1 . Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird aufgefordert, die Teilrechtsfähigkeit für sämtliche in ihren Zuständigkeitsbereich fallende SchuIen vorzuberaten und eine entsprechende Novelle im Wege des Ministerrates dem Parlament vorzulegen.
- 2. Die Bundesministerin für Jugend und Familie wird aufgefordert, eine Novelle des Familienlastenausgleichsfondsgesetzes vorzubereiten und im Wege des Ministerrates dem Parlament vorzulegen, die die jährliche Mittelzuweisung für Schulbücher aus dem Familienlastenausgleichsfonds direkt an die Schulen ermöglicht, wobei den Schulen freigestellt werden soll, ob sie die Mittel zur Gänze für Schulbücher oder aber auch zur Finanzierung anderer Unterrichtsmittel verwenden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuß vorgeschlagen.